

8. November 2023

**Postulat** 

von David Ondraschek (Die Mitte) und Benedikt Gerth (Die Mitte)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass Leih-E-Trottinettes nur an dafür vorgesehenen Parkierungsfeldern abgestellt werden. Solche Parkierungsfelder sollen entlang des ÖV-Netzes zur Verfügung gestellt werden. Beschlüsse zur Umsetzung sollen im Gesamtkonzept Elektromobilität (aktuell in Erarbeitung) vermerkt werden.

## Begründung:

In den letzten 5 Jahren sind seitens Bevölkerung über 500 Beschwerden bei der Stadt eingegangen. Eine Vielzahl davon betrifft das Abstellen der Fahrzeuge auf Fussgängerflächen und weiteren, dafür nicht vorgesehenen Orte (vgl. schriftliche Anfrage 2023/335). E-Trottinettes dürfen auf dem Trottoir abgestellt werden, sofern für den Fussverkehr ein mindestens 1.50 m breiter Raum bleibt. Diese Vorgabe ist zwar technisch klar, doch kaum kontrollierbar.

Der Betrieb stationsloser Verleihsysteme (z.B. E-Trottinette) ist bewilligungs- und kostenpflichtig. In diesem Zusammenhang kann die Stadt Auflagen machen, z.B. Parkverbote und deren Einhaltung mittels Geofencing. Anbieter (z.B. Voi, Tier, Lime oder Bird) sollen gebüsst werden, wenn ihre Nutzer das E-Trottinette an einem unvorgesehenen Orten abstellen. Es soll den Anbietern überlassen sein, ob sie diese Kosten auf die einzelnen Nutzer abwälzen.

Gemäss einer Studie der Energieforschung Zürich (2021) ist ein wesentlicher Vorteil von E-Trottinetts, dass sie spontan und flexibel genutzt werden können, einen Reisezeitgewinn bringen und mit dem ÖV kombinierbar sind. Durch Parkierungsfelder entlang des ÖV-Netzes können diese Vorteile weiter genutzt werden. Dass diese Form der Umsetzung praxisnah ist, zeigt sich auch darin, dass erwiesenermassen zahlreiche E-Trottinette-Wege an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs beginnen und/oder enden (Reck und Axhausen, 2021).

